

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
 hier: Baubeschluss Vorgezogene Maßnahmen**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Unterausschuss Opernquartier	21.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	04.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sog. vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ (insbesondere Demontage und Rückbau innerhalb der Gebäude, Teilabbruch Opernterrassen, Schadstoffsanierung, Baugrube, Bodendenkmalpflege).

Außerdem beauftragt der Rat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“, dies unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Kostenberechnung aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) von 253.000.000 Euro nicht überschreitet.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bruttogesamtkosten für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen mit 25.750.358 Euro, für die Genehmigungsplanung der Hauptmaßnahme mit 4.249.642 Euro eingeschätzt werden, mithin insgesamt mit 30.000.000 Euro brutto. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Diese Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Kosten von 30.000.000 Euro in den Bruttogesamtbaukosten von 253.000.000 Euro enthalten sind.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 30.000.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Erläuterung der vorgezogenen Maßnahmen

Vorgezogene Maßnahmen sind bauliche Maßnahmen, die ab Frühjahr 2012 vor dem eigentlichen Baubeginn der Sanierung der Häuser (im Frühjahr 2013) durchgeführt werden können, um vor allem zeitliche Risiken des engen Terminrahmens zu minimieren.

Diese vorgezogenen Maßnahmen umfassen folgende Leistungen:

- Beweissicherungsverfahren
- Baustelleneinrichtung
- Teilabbruch Opernterrassen
- Erstellung der Baugrube einschließlich Verbau
- Arbeiten zur Bodendenkmalpflege
- Demontage und nichttragender Abbruch innerhalb der Häuser (i. W. Haus- und Bühnentechnik, sonstige Einbauten, Schadstoffentsorgung)
- Betonsanierung

2. Teilbaubeschluss für die vorgezogenen Maßnahmen

Aufgrund des komplexen Planungsumfanges sowie der Verzögerungen durch das Bürgerbegehren und die umfangreichen Variantenuntersuchungen zur Sanierung der Bühnen kann wie bekannt nicht mehr 2012 mit den Hauptmaßnahmen begonnen werden. Die Häuser stehen jedoch aufgrund der Interimsplanungen bereits 2012 für bauliche Maßnahmen geräumt zur Verfügung.

Durch die Planung, Ausschreibung und Vergabe der vorgezogenen Maßnahmen können Teilbaumaßnahmen aus der Hauptsanierung vorab durchgeführt werden (siehe oben).

Für die Planung, Ausschreibung und Vergabe dieser Leistungen ist jedoch – vor der möglichen Erlangung eines Baubeschlusses auf der Basis der Entwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme – eine Mittelfreigabe durch den Rat der Stadt Köln erforderlich.

Die Höhen der erforderlichen Mittel für die beschriebenen Maßnahmen gehen im Einzelnen aus Anlage 1 hervor.

Die Termine für die vorgezogenen Maßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Beauftragung der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme

Der aktuelle Terminplan sieht (in Vorbereitung der Herbeiführung eines Baubeschlusses durch den Rat der Stadt Köln) eine formelle Freigabe der Entwurfsplanung durch den Bauherrn (Bühnen der Stadt Köln) und die zuständigen Dezernate VI, Planen und Bauen, und VII, Kunst und Kultur, vor. Dies ist verbindlich für den 14.10.2011 terminiert. Das Ergebnis der Kostenberechnung wird bereits zum 12.09.2011 vorliegen, bis zum 14.10.2011 erfolgen Anpassungen der Entwurfsplanung auf der Basis der Prüfergebnisse und die Vorbereitung der Freigabe.

Der Baubeschluss für die Maßnahme soll in der Ratssitzung am 24.11.2011 auf der Basis der o. g. formellen Freigabe eingeholt werden.

Das Zeitfenster zwischen dem 12.09.2011 und dem 24.11.2011 muss bereits für die Genehmigungsplanung genutzt werden, um den engen Terminrahmen realisieren zu können.

Für die Freigabe der Planungsmittel für die Genehmigungsplanung ist – ebenfalls im Vorgriff auf den Baubeschluss am 24.11.2011 – die Zustimmung des Rates erforderlich. Deshalb wird eine entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Abruf der Genehmigungsplanung am 12.09.2011 wird nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass das Ergebnis der Kostenberechnung aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) von 253.000.000 Euro nicht überschreitet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Kostentabelle

Anlage 2: Rahmenterminplan